

34112 Kassel documenta Stadt

Kassel documenta Stadt

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Betr.: Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Meine Zeichen: 3601/#221884

11. Juni 2021
1 von 1

Guten Tag

ich bestätige den Eingang Ihres Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über das Online-Portal „FragDenStaat“ vom 5. Juni 2021 zu dem Betrieb „McDonald's“, Willy-Brandt-Platz 1, 34131 Kassel.

Um sicherzustellen, dass der Antrag von einer natürlichen Person gestellt wurde, wird von mir der Postweg gewählt.

Der angesprochene Betrieb muss von mir über den Antrag informiert werden und hat das Recht zur beabsichtigten Informationsweitergabe Stellung zu nehmen (§ 5 Absatz 1 VIG).

Durch diesen notwendigen Verfahrensschritt verlängert sich die vorgeschriebene Frist zur Informationsgewährung auf zwei Monate (§ 5 Absatz 2 VIG). Wenn die angesprochenen Betriebe Einwendungen erheben oder gar den Rechtsweg beschreiten, kann sich die Frist weiter verlängern.

Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Informationsgewährung werden aus verwaltungs- und haftungsrechtlichen Gründen auf dem Postweg erfolgen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Anlage: Datenschutzhinweis